

# Gemeinde Mittelstetten



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 9. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 9. September 2024  
Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

**Schriftführerin:**

Maria Riepl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner  
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier  
Renate Anzenhofer  
Marco Bodin  
Gebhard Dörr  
Sebastian Klingl  
Ramona Kurz  
Michael Peil  
Klaus Pschebezin  
Michael Robeller  
Andreas Spörl

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Friedrich Kiser

krank

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.08.2024
TOP 3.	Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
TOP 4.	Straßenbaumaßnahme; Sanierung der Ortsverbindungsstraße Längenmoos - Vogach
TOP 5.	Kläranlage Mittelstetten, Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen, PV-Anlage
TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 008/2024 vom 08.08.2024 Vorhaben: Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken & Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus Bauort: Mittelstettener Straße 5 ,Fl.Nr.: 6 Gmk. Tegernbach
TOP 7.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 004/2024 vom 16.05.2024 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: In Längenmoos ,Fl.Nr.: 1274/8 Gmk. Mittelstetten
TOP 8.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 009/2024 vom 05.08.2024 Vorhaben: Anbau einer Wohnung an das bestehende Einfamilienhaus Bauort: Hauptstraße (Rückgebäude) 2 ,Fl.Nr.: 103/4 Gmk. Mittelstetten
TOP 9.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1. Aktuelle Viertelstunde</b>
--------------------------------------

**Diskussionsverlauf:**

keine

<b>TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.08.2024</b>
---

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.08.2024.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</b>
--

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat Mittelstetten hat zu Beginn der Legislaturperiode eine Gemeindeverfassungsrechtssatzung erlassen. In § 3 Abs. 5 wurde geregelt, dass Gemeinderatsmitglieder die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls haben.

Bei den überörtlichen Prüfungen in anderen Mitgliedsgemeinden wurde nun darauf hingewiesen, dass Regelungen bzgl. eines Nachteilsausgleichs für Selbstständige, denen ein Verdienstaufschlag durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entsteht oder sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann entsteht, fehlen. Den betroffenen Gemeinderatsmitgliedern stehe eine Pauschalentschädigung zu, sofern diese beantragt wird. Es wurde daher angeregt die Gemeindeverfassungsrechtssatzungen entsprechend zu ergänzen, um eine Ungleichbehandlung zwischen Beschäftigten und Selbständigen sowie Nachteile im häuslichen Bereich möglichst zu vermeiden.

Die Verwaltung hat daher einen entsprechenden Entwurf einer Änderungssatzung erstellt und empfiehlt, diesen zur Satzung zu beschließen.

Als Pauschalentschädigung wird nach Absprache mit dem Bürgermeister für diesen auf Antrag zu gewährenden Nachteilsausgleich ein Betrag in Höhe von 25,-- € je volle Stunde vorgeschlagen. Dieser Betrag wurde auch bereits in anderen VG-Gemeinden angesetzt.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Mittelstetten beschließt als Pauschalentschädigung für die in § 3 Abs. 5 Sätze 2 und 3 ergänzten Entschädigungsmöglichkeiten einen Betrag in Höhe von 25,-- € je volle Stunde. Gleichzeitig beschließt er den Verwaltungsentwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Gemeindeverfassungsrechtssatzung – GVRS) vom 30.07.2024 zur Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 4. Straßenbaumaßnahme; Sanierung der Ortsverbindungsstraße Längenmoos - Vogach</b>
---

**Sachvortrag:**

Die Gemeindeverbindungsstraße (OVSTR) Längenmoos – Vogach ist ab der Kreuzung Mittelstetten in einem sehr schlechten Zustand. Für das derzeitige Verkehrsaufkommen ist die Straße auch zu schmal und müsste verbreitert werden.

Es ist zu überdenken, ob für diese OVSTR ausgebaut werden kann wie dies bei der OVSTR Mittelstetten – Hanshofen zur Anwendung gekommen ist. Hier wurde die Fahrbahn verbreitert und ein Asphaltüberbau realisiert.

Da bei einer solchen Ausführung der Straßenbaumaßnahme werden nicht unerhebliche Kosten entstehen. Ohne Fördermittel ist diese Maßnahme für die Gemeinde wohl nicht zu schultern.

Um einen Förderantrag stellen zu können ist eine Planung mit fundierte Kostenschätzung erforderlich.

Für die Planung ist ein geeignetes Ingenieurbüro mit hinzuzuziehen.

Aufgrund des zu erwartenden Kostenaufwands muss für die Vergabe der Ingenieurleistungen eine Angebotseinholung durchgeführt werden, welche von der Bauverwaltung getätigt werden kann.

Vom zeitlichen Ablauf könnte die Planung, der Zuwendungsantrag und die Ausschreibung der Maßnahme im Jahr 2025 erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme ist dann in 2026 möglich.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Für die Planung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2024 ein Betrag von 12.500 € eingestellt (Haushaltsstelle 630.95000). Sofern der Betrag für 2024 ausreicht, wäre die Finanzierung gesichert.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und das Erfordernis, die Ortsverbindungsstraße Längenmoos - Vogach ab der Kreuzung nach Mittelstetten bis Ortseingang Vogach zu sanieren bzw. zu erneuern und stimmt grundsätzlich der Durchführung der Maßnahme unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme gefördert wird zu.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Angebotseinholung zur Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen durchzuführen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 5. Kläranlage Mittelstetten, Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen, PV-Anlage</b>
--

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Mittelstetten beabsichtigt die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Kläranlagengebäude. In diesem Zusammenhang wird die PV-Anlage unter Beachtung der gültigen Wertgrenzen im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A ausgeschrieben.

Die Bauverwaltung hat 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Angebotsfrist endet am 12.09.2024 um 11:00 Uhr.

Da die genannten Bauleistungen umgehend vergeben werden sollen (Ausführung ab Oktober 2024), kann die Vergabe nicht in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden. Es wird daher empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem - nach Prüfung durch die Bauverwaltung - wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Eine Kostenberechnung liegt nicht vor. Das bepreiste LV schließt mit netto € 29.533,39.

#### **Beschluss 1:**

Um den Bauablauf nicht zu gefährden, ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister, den Zuschlag für die PV-Anlage der Kläranlage Mittelstetten auf das – nach Prüfung durch die Bauverwaltung – wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 6. Antrag auf Baugenehmigung**  
**BV-Nr.: MI 008/2024 vom 08.08.2024**  
**Vorhaben: Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken & Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus**  
**Bauort: Mittelstettener Straße 5 ,Fl.Nr.: 6 Gmk. Tegernbach**

#### **Sachvortrag:**

#### **Gemeindliche Stellungnahme** **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken sowie die Errichtung von vier Dachgauben auf dem Flurstück 6/0 der Gemarkung Tegernbach.

In der Gemeinderatsitzung vom 06.05.2024 wurde bereits ein Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken und der Errichtung von sechs Dachgauben auf dem Flurstück 6/0 der Gemarkung Tegernbach behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Unterlagen wurden daraufhin an das Landratsamt Fürstenfeldbruck weitergeleitet. Das Landratsamt teilte mit Schreiben vom 19.7.2024 mit, dass das Vorhaben ausfolgenden Gründen nicht genehmigungsfähig ist:

Das im Betreff genannte Grundstück liegt im Umgriff der Ortsabrundungssatzung Tegernbach. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich daher nach § 34 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB: Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es die Vorgaben der Ortsabrundungssatzung einhält und sich im Übrigen nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung nicht in die Umgebungsbebauung ein und ist daher bauplanungsrechtlich unzulässig. Dachgauben müssen sich in Proportionen und Gestaltung unterordnen. Daher fügen sich die Dachgauben in der geplanten Anzahl und mit den vorliegenden Maßen auf Grund der daraus resultierenden beispiellosen Wandhöhe und massiven Wirkung hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die nähere Umgebung ein und sind daher planungsrechtlich nicht genehmigungsfähig. Eine Genehmigung nach Umplanung ist nicht ausgeschlossen. Bei einer Umplanung wäre lediglich

ein Dachgeschossausbau mit weniger Gauben bzw. reduzierten Maßen der Dachgauben denkbar, sodass diese nur rund 1/3 der jeweiligen Dachfläche einnehmen.

Der Antrag wurde daraufhin von den Bauherren zurückgezogen.

Nun liegt ein neuer Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken und der Errichtung von vier Dachgauben vor.

Zum bereits behandelten Antrag ändert sich zum einen die Anzahl der geplanten Dachgauben von insgesamt 6 auf 4 Dachgauben und die Breite von den Gauben wird von 3,0 m auf 2,5 m reduziert und hält somit das Drittel der jeweiligen Dachfläche ein.

Es wird zum vorliegenden Antrag um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### A. Planungsrecht:

##### **§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

##### **§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**  
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **nein**  
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**

Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,04**

Art der baulichen Nutzung: **Wohnzwecken**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**  
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**  
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach  
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

#### **D. Erschliessung:**

##### **D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

##### **D.2 Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Mittelstetten **ja**

##### **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelstetten ja

#### **F. Sonstige Angaben**

Die Anzahl der bestehenden Stellplätze ist nachzuweisen.

#### **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden

#### **Diskussionsverlauf:**

Ein GR kann die Ansicht des Landratsamtes nicht nachvollziehen. Bei der heutigen Wohnraumknappheit ist ein Bauen in die Höhe vorteilhafter als immer mehr Fläche zu versiegeln. Von der Landesregierung hört man immer das Bauen zu vereinfachen und mehr Vollgeschosse zu bauen. Dies ist anscheinend beim LRA noch nicht angekommen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Dachgeschosses und der Errichtung von Dachgauben auf dem Flurstück 6/0 der Gemarkung Tegernbach zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 7.</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 004/2024 vom 16.05.2024 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: In Längenmoos ,Fl.Nr.: 1274/8 Gmk. Mittelstetten</b>
---------------	--

#### **Sachvortrag:**

#### **Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage auf dem Flurstück 1274/8 der Gemarkung Mittelstetten zu errichten.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2024 wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Flurstücken 1274/8 der Gemarkung Mittelstetten erteilt.

Der Antrag wurde daraufhin zur weiteren Überprüfung und Entscheidung an das Landratsamt Fürstenfeldbruck weitergeleitet, dieses teilte mit E-Mail vom 23.08.2024 mit das in den nachgereichten Plänen aufgefallen ist, dass der Kniestock des geplanten Zwerchgiebels mit einer Höhe von 2,18 m einer Befreiung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Längenmoos bedarf. Der Antragsteller reichte daraufhin einen Antrag auf Befreiung von der OAS beim Landratsamt Fürstenfeldbruck ein. Das Landratsamt bat deshalb die Gemeinde mit E-Mail vom 23.08.2024 um erneute um Stellungnahme.

Aus der Sicht des Landratsamtes ist die Befreiung städtebaulich vertretbar.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt in der **Fläche für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

**§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**  
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**  
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**  
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,14**  
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**  
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**  
wenn ja, welchem?

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**  
Es liegt eine Satzung vor nach  
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

- **Errichtung eines 2,16 m hohen Kniestocks im Bereich des Zwerchgiebels (lt. der 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Längenmoos sind nur Gebäude in E+D Bauweise mit einer Kniestockhöhe von max. 0,75m zulässig).**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt **ja**

**D. Erschliessung:**

**D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche  
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

**D.2 Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung ist von Seiten des Zweckverbandes gesichert Bauherr steht in Kontakt mit dem Zweckverband.

**D. 3 Abwasserbeseitigung**

Das Flurstück 1274/8 der Gemarkung Mittelstetten ist aktuell noch nicht erschlossen es wird auf die Sondervereinbarung vom 08.04.2023 verwiesen.



## **F. Sonstige Angaben**

Für das beantragte Objekt werden **2** Stellplätze nachgewiesen.

## **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Flurstück 1274/8 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Für folgende Befreiung der 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Längenmoos wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Errichtung eines 2,16 m hohen Kniestocks im Bereich des Zwerchgiebels (lt. der 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Längenmoos sind nur Gebäude in E+D Bauweise mit einer Kniestockhöhe von max. 0,75m zulässig).**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 8. Antrag auf Baugenehmigung  
BV-Nr.: MI 009/2024 vom 05.08.2024  
Vorhaben: Anbau einer Wohnung an das bestehende Einfamilienhaus  
Bauort: Hauptstraße (Rückgebäude) 2 ,Fl.Nr.: 103/4 Gmk. Mittelstetten**

### **Sachvortrag:**

#### **Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau einer Wohnung an das bereits bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück 103/4 der Gemarkung Mittelstetten zu errichten.

Nach aktueller Rechtsprechung ist die Dachform kein Einfüge Kriterium nach § 34 BauGB.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **A. Planungsrecht:**

#### **§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt in **Dorfgebietsflächen (MD)** , die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

#### **§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	<b>ja</b>
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	<b>ja</b>
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	<b>nein</b>
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: <b>0,50</b>	
Art der baulichen Nutzung: <b>Wohngebäude</b>	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	<b>ja</b>
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	<b>nein</b>
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO	<b>ja</b>
wenn ja, welchem? <b>Dorfgebietsflächen (MD)</b>	
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<b>ja</b>
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	<b>nein</b>

#### D. Erschliessung:

##### D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt erfolgt über das Flurstück 106/3 der Gemarkung Mittelstetten die zu benötigten Dienstbarkeiten sind nachzuweisen.

##### D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes der Adelburggruppe **ja**

##### D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelstetten **ja**

#### F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt müssen **zwei** Stellplätze nachgewiesen werden.

#### G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind **nicht** vorhanden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Einige Gemeinderäte fanden den Anbau als Stilbruch. Da aber die Dachform kein Einfügekriterium nach § 34 BauGB ist, wurde dem Antrag zugestimmt.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau einer Wohnung an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Flurstück 103/4 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Hinweise:

Die Stellungnahme des Wasserzweckverbandes wurde angefordert und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

#### **TOP 9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung**

**Diskussionsverlauf:**

keine

#### **TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge**

**Diskussionsverlauf:**

Bgm. Ostermeier teilt auf die Anfrage aus der letzten Sitzung mit, dass die Bayernwerke wegen der Lampe in der Eibenstraße nochmal angeschrieben wurden. Sie teilten mit, dass der Vorgang bei Ihnen leider liegen geblieben ist, aber jetzt wurde eine Firma beauftragt.

Wegen den Straßenschäden in der Baierberger Straße wurden Warnschilder aufgestellt. Ein Angebot zur Ausbesserung der Schäden wird eingeholt.

Es fand nochmal eine Kamerabefahrung in Vogach statt, bei der der Verlauf der Entwässerungsleitung z.T. festgestellt wurde. In einer Entfernung von 60 m wurde eine Schadstelle festgestellt, die sich auf Privatgrund befindet und diese muss von den Eigentümern beseitigt werden.

Ein GR hätte gerne, dass der Oberflächenkanal in Vogach mit einer Kamera befahren wird, um evtl. Schäden festzustellen. Ebenfalls möchte er gerne die Grenzen des Sportplatzes ermitteln lassen.

Weiter teilt Bgm. Ostermeier mit, dass er bei den Erben des Seidl-Grundstückes angefragt hat, ob sie vorhaben, dieses zu verkaufen. Wenn dies der Fall wäre, sollten sie der Gemeinde Bescheid geben. Die Fläche liegt zum größten Teil im Überschwemmungsgebiet und ist für eine Erweiterung des Feuerwehrhauses ist diese Fläche nicht geeignet. Sie könnte aber evtl. für die Gemeinde bei der Überplanung lt. Gemeindeentwicklungskonzept von Nutzen sein.

Ein GR merkt an, dass man für ein Feuerwehrhaus eine viel größere Fläche benötigt, das Seidl-Grundstück ist auf gar keinen Fall geeignet.

Die Ortsverbindungsstraße Kläranlage-Vogach und Mittelstetten-Hanshofen werden Angebote zur Sanierung eingeholt.

Zum Thema Asyl gibt es eine neue Berechnungsmethode, falls sich die Zuwanderung verstärken sollte. Diese wird von der Gemeinde Mittelstetten, wie beschlossen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht akzeptiert.

Eine GRin möchte wissen, ob bei der Straßensperrung Ortsdurchfahrt Kreisstraße im September der AVV noch Mittelstetten anfährt.

Bgm. Ostermeier: Ja, auch der AVV hält an der Bushaltestelle Glonstraße. Dies ist die einzige Bushaltestelle die vom MVV und AVV in dieser Zeit angefahren wird. Weitere Informationen sind nicht bekannt.

2.Bgm. Lauchner möchte wissen, ob die Straße für die Anlieger befahrbar ist.

Bgm. Ostermeier: Die Baustelle ist für alle Anlieger und Rettungsdienste frei.

Ein GR informiert über die Verbandsversammlung der Adelburggruppe:

Der Trinkwasserpreis liegt bei 1,02 €/m<sup>3</sup>. So günstig ist er fast in keiner Gemeinde.

Durch den Bau des Hochbehälters in Längenmoos und weitere Investitionen sind die Rücklagen aufgebraucht und der Schuldenstand beläuft sich auf 4,7 Millionen und wird in den nächsten Jahren noch steigen. Deshalb wird man bei der nächsten Berechnung des Wasserpreises nicht um eine Erhöhung herumkommen. Es ist wichtig, dass die Trinkwasserqualität aufrechterhalten wird.

Ein GR: Da es immer wieder zu Beschwerden am Friedhof kommt, dass keine Grünabfallbehälter vorhanden sind, möchte er vorschlagen, eine Bioabfalltonne aufzustellen, das funktioniert in anderen Gemeinden auch.

Bgm. Ostermeier hält nicht viel von dem Vorschlag, da bald wieder alles andere in die Tonne hineingeworfen wird, z.B. Kerzen

Man kann nochmal versuchen eine normale Tonne aufzustellen, wenn aber wieder andere Abfälle hineingeworfen werden, wird sie wieder entfernt.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 19:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

### **Gemeinde Mittelstetten**

Vorsitzender

---

Franz Ostermeier  
Erster Bürgermeister

---

Maria Riepl  
Schriftführerin